

# ROUNDUP<sup>LB PLUS</sup>

UNKRAUTFREI Flüssig

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

**Wirkstoff:**

360 g/l Glyphosat  
(486 g/l Isopropylamin Salz)

**Zulassungsinhaber:**

Monsanto Agrar  
Deutschland GmbH  
Vogelsanger Weg 91  
40470 Düsseldorf



Nr. 024142-60

**Vertrieb:** (D) Scotts Cefalor GmbH & Co. KG  
W. Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 28  
D-55130 Mainz  
Telefon: 01805/780300 (0,14 €/Min.)  
www.celafloor.de

(A) Scotts Cefalor Handelsgesellschaft mbH  
Postfach 163, A-5020 Salzburg  
Telefon: +43 (0)662/453713-0  
www.celafloor.at



**50 ml e**

**ENTSORGUNGSHINWEISE**

Packungen nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Packungen mit eventuell anfallenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN**

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter auf Wegen und Plätzen (Nichtkulturland), unter Kernobst sowie vor der Saat von Rasen und Zierpflanzen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Anwendung nur in den in der Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten und nur zu den hier beschriebenen Anwendungsbedingungen.

Anwendung	Dosierung für die Spritzanwendung
Auf Wegen und Plätzen während der Vegetationsperiode (Abdrift vermeiden, Spritzen mit Spritzschirm) (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig); Freiland	10 ml in 330 ml Wasser für 10 m <sup>2</sup>
Vorbereitung zur Rasenneueinsaat d. h., Altrasen und Unkräuter werden vernichtet; Freiland	10 ml in 250 – 1000 ml Wasser für 25 m <sup>2</sup>
Vorbereitung vor Neueinsaat von Zierpflanzen mit nachfolgendem Umbruch	10 ml in 100 – 400 ml Wasser für 10 m <sup>2</sup>
Unter Kernobst, ab Pflanzjahr während der Vegetationsperiode; Freiland	10 ml in 200 – 800 ml Wasser für 20 m <sup>2</sup>

Maximal 1 Anwendung pro Kultur bzw. je Jahr. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.  
**WARTEZEIT:**

**Wartezeit bei Kernobst:** 42 Tage; Roundup LB Plus kann nach bisherigen Erkenntnissen in allen gebräuchlichen Kernobst-Sorten eingesetzt werden.

**Wartezeit Freiland, Wege und Plätze/ Zierpflanzen:** Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

**Wartezeit Freiland, Rasen, Gras und Heu:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Behandelten Aufwuchs (Abraum von der Neueinsaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

## STREICHVERFAHREN:

Einzelne Unkräuter (z. B. Winden) auf Wegen und Plätzen (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig) können mit Roundup LB Plus mit Hilfe eines Dochtstreichgerätes wurzeltief bekämpft werden. 30 ml in 60 ml Wasser geben (für mind. 30 m<sup>2</sup>) und Unkräuter bestreichen, wobei nicht alle Blätter vollständig benetzt werden müssen. Nicht auf Kulturpflanzen tropfen lassen.

## WIRKUNGSSPEKTRUM

**Gut bekämpfbar:** Ampferarten, Berufskraut, Bingelkraut, Große Brennnessel, Distelarten, Ehrenpreisarten, Weißer Gänsefuß, Hahnenfuß, Hohlzahnarten, Honiggras, Huflattich, Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich, Kreuzkraut, Löwenzahn, Melde, Gemeine Quecke, Farn, Rispenarten, Schilf, Vogelmiere, Wegerich, Wiesenkerbel. Zaun- und Ackerwinde: im Streichverfahren. Außerdem: alle herkömmlichen Rasengräser.

**NICHT zur Unkrautbekämpfung im Rasen geeignet!**

## NICHT BEKÄMPFBAR

Salbeigamander, Giersch, Weißer Mauerpfeffer, Weißklee, Kleine Brennnessel, Acker- und Sumpfschachtelhalm.

## HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS UND DER UMWELT

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.

Das Mittel wird bis zur höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Poecilus cupreus* (Laufkäfer), *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen), als schwach schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) und *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen, Wege, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht

verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## DIE ANWENDUNG GLYPHOSATHALTIGER PFLANZENSCHUTZMITTEL IST VERBOTEN AUF

1. nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Splitt, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht;
2. oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht.

Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach § 6 Abs. 3 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

## ANWENDUNGSHINWEISE

- Es genügt, die Unkräuter zu befeuchten.
- Abdrift auf benachbarte Kulturen vermeiden, möglichst Spritzschirm verwenden, da Schäden möglich.
- Nach 7-10 Tagen setzt die sichtbare Wirkung ein.
- Regen 4 Stunden nach der Anwendung und später beeinträchtigt die Wirkung nicht.
- Behandelte Flächen sind nach vollständigem Abtrocknen des Spritzbelages wieder begehbar.
- Optimaler Anwendungszeitpunkt: **März - Oktober.**

Weitere Hinweise zu Pflanzenschutz finden Sie unter [www.celaflo.de](http://www.celaflo.de) (D) oder [www.celaflo.at](http://www.celaflo.at) (A).

## ALLGEMEINE HINWEISE

Da die Anwendung und Lagerung des Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir hierfür keine Haftung.

